



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Die Entstehung der Andechser Wallfahrt**

**Brackmann, Albert**

**Berlin, 1929**

III.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71011)

erscheint, der die Kirche von Andechs begründet und dotiert habe. Die auf fol. 18'—19 folgende Urkunde des Papstes Hadrian IV. ist ein hohes Lied auf die Grafen von Wolf-  
 ratshausen und Andechs: einer aus diesem Geschlechte sei Kaiser Heinrich gewesen,  
 der zuerst die Burg Andechs Gott resigniert habe; dann habe Graf Berchtold zum zweiten  
 Male auf sie verzichtet und sei schließlich Mönch im Kloster Secon geworden; er habe  
 auch das hl. Gregorssakrament und die anderen Reliquien für Andechs gesichert, nach-  
 dem er durch ein Wunder daran verhindert worden sei, sie nach Secon mitzunehmen;  
 er habe die neue Kirche Andechs mit Schenkungen überschüttet und dieses große Papst-  
 privileg erwirkt, in dem vor allen Dingen bestimmt wird, daß niemand das Gregorssakrament  
 und die Reliquien von Andechs fortführen dürfe bei Strafe der Exkommunikation, und  
 wiederum fehlt auch in diesem Elogium auf die Grafen von Andechs nicht ein scharfer  
 Seitenhieb auf den »Arnolfus impius comes palatinus de Scheyern«, der das Kloster  
 des hl. Razzo (Wörth) und das Nonnenkloster Weißenzell<sup>1</sup> zerstört habe. Mit der Versicherung  
 des Schreibers, daß dieses Papstprivileg von der römischen Kaiserin Rizzwina und ihrer  
 Schwester Maria, der griechischen Kaiserin, den Töchtern des Grafen Otto von Wolfrats-  
 hausen, erwirkt worden sei<sup>2</sup>, schließt die Abschrift ab. Dieses Motiv von dem Arnolfus  
 impius und seinen lichten Gegenbildern, den Grafen von Andechs, wird aber auch in den  
 folgenden Eintragungen fortgeführt: in der Eintragung auf fol. 79' klagt Konrad (von Horn-  
 stein), daß das Erbe der Väter verlorengegangen sei »tempore Ornolfi impii ducis Wa-  
 bariae et comitis de Scheyra, qui defraudavit multa loca sanctorum et devastavit et desolavit  
 ea usw.« In der Urkunde des Herzogs Ludwig II. von Bayern bedauert dieser, daß dem  
 Gotteshaus und der Kapelle von Andechs von einem seiner Beamten Unrecht getan sei,  
 und verspricht Besserung (fol. 102'). In der Urkunde Ludwigs des Bayern auf fol. 102'  
 versichert dieser, daß Philipp von Schwaben nicht durch den Grafen Berchtold von An-  
 dechs, sondern durch einen Grafen von Wittelsbach ermordet sei (Reg. nr. 14), und  
 daß der letzte Graf von Andechs von den Grafen von Scheyern (-Wittelsbach) »vertrieben«  
 sei usw. Umgekehrt dienen der Verherrlichung der Grafen von Andechs die aus Dießen  
 (s. oben) entlehnte Genealogie auf fol. 51, die sich durch ungewöhnlich glänzende Namen  
 von römischen und griechischen Kaiserinnen, französischen und ungarischen Königinnen  
 auszeichnet, und die Urkunden der Grafen mit dem reichen Inhalt an Schenkungen für  
 die Kirche in Andechs. Es ist klar: Dieses klosterfreundliche Geschlecht wird hier in  
 scharfen Gegensatz gestellt zu dem klosterzerstörenden der Scheyern (-Wittelsbacher).

### III.

Wenn also an der verschiedenen politischen Einstellung der beiden Quellen zur Vor-  
 geschichte von Andechs nicht gezweifelt werden kann, so fragt sich nun, wie der Gegen-  
 satz zu erklären ist. Hier hilft uns ein Blick auf die Geschichte der Herzöge von Bayern  
 weiter. Gelegentlich des Feldzuges gegen Giangaleazzo Visconti war Herzog Stephan im  
 Jahre 1390 nach Rom gezogen, um dort an der Feier des Jubeljahres teilzunehmen<sup>3</sup>. Gegen  
 das Versprechen, in Frankreich und in Deutschland die Obediens des avignonesischen  
 Gegenpapstes Clemens VII. auf die Seite Bonifaz' IX. hinüberzuziehen, hatte ihm dieser einen

<sup>1</sup> Was über die ältere Geschichte dieses Klosters berichtet wird, stammt aus den Eintragungen des Clm. 3005. Über die späteren Schicksale vgl. N. BAADER, Gesch. der Hofmark Windach in: Oberbayrisches Archiv 47 (1891/92) S. 148. Daraus schöpfte P. HEINDL, Der heilige Berg Andechs S. 23 Anm. 3.

<sup>2</sup> Der Schreiber vergißt bei dieser Schlußnotiz, daß vorher in der Urkunde selbst Graf Berchtold als Vermittler genannt worden war.

<sup>3</sup> Vgl. für das Folgende die Darstellung von RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 158 ff.

Jahreszehnten von allen kirchlichen Einkünften in Bayern zugestanden. Dieses Privileg und überhaupt die Eindrücke, die er in Rom von dem Jubeljahr gewonnen hatte, veranlaßten den Herzog offenbar gleich nach seiner Rückkehr am Anfange des Jahres 1391, etwas Ähnliches in Bayern ins Werk zu setzen und seine beiden Brüder Friedrich und Johann zu einer gemeinsamen Supplik an den Papst zu bewegen, daß er die eben in Andechs aufgefundenen Reliquien mit einem großen Ablass begnaden möchte. Die Supplik wird in der Bulle des Papstes Bonifaz IX. erwähnt, die dieser am 11. Juli 1391 für Andechs ausstellte<sup>1</sup>. Die Bulle ist, wie ich schon oben erwähnte, die erste noch im Original erhaltene Urkunde für Andechs, und sie verleiht einen Ablass von 7 Jahren für alle wahrhaft Gläubigen, die am Sonntage nach Jacobi (Juli 25) die Andechser Reliquien verehren würden. Was in diesem Zusammenhange von dem Inhalt der Bulle besonders beachtet zu werden verdient, ist der oben schon hervorgehobene Hinweis auf die Lage von Andechs »infra dominium« der Herzöge von Bayern. Erinnert man sich, was Herzog Stephan unmittelbar vorher von Bonifaz IX. bewilligt erhalten hatte, so dürfte der Schluß nicht unberechtigt sein, daß die Herzöge den Ablass für die Andechser Reliquien durch den Hinweis auf ihre landesherrlichen Rechte über die Kirche für sich selbst nutzbar zu machen versuchten<sup>2</sup>. Ebenso bemerkenswert ist, daß mit keinem Worte in der Bulle gesagt wird, wo die Reliquien verehrt werden sollten. Das gibt angesichts der sonstigen sehr präzisen Ausdrucksweise der päpstlichen Privilegien zu denken. Mit dieser ganz allgemein gehaltenen Bewilligung wurde den Herzögen die Möglichkeit gegeben, die Andechser Reliquien auch an einem anderen Orte verehren zu lassen. Wie sie das ausnutzten, zeigt das Münchener Gnadenjahr 1392, in dem die Andechser Reliquien in München ausgestellt wurden<sup>3</sup>. Über den positiven und materiellen Erfolg dieser herzoglichen Politik sind alle bayerischen Chronisten einig<sup>4</sup>. Die Andechser Reliquien haben damals ihre Anziehungskraft in einer Weise bewiesen, daß die Herzöge damit zufrieden sein konnten.

Jetzt erst gewinnen wir aber auch das rechte Verständnis für den Traktat des Johannes de Eugubio. Mit seinem Bericht, den er den Herzögen über die lange glänzende Vorgeschichte der Reliquien erstattete, schuf er die Grundlage für die Verehrung der Reliquien in der breitesten Öffentlichkeit. Von seiner Persönlichkeit wissen wir nicht mehr, als was P. BAUERREISS kürzlich festgestellt hat<sup>5</sup>. Er war ein Dominikaner, Professor der Theologie und 1394 als päpstlicher Legat und Kreuzzugsprediger in Oberitalien und im südöstlichen Deutschland tätig<sup>6</sup>. Da er sich in der Adresse »Crucis sanctissimae praedicator« und »nuntius apostolicus« nennt, so liegt es nahe anzunehmen, daß er schon vor 1394

<sup>1</sup> München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 4; gedruckt von H. SIMONSFELD, Beiträge zur Bayerischen und Münchener Geschichte in: Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Akad. d. Wiss. zu München, Jahrgang 1896, S. 308 nr. 21.

<sup>2</sup> Wenn RIEZLER a. a. O. III 835 f. von einem Ablass für die Ausstellung der Reliquien in München spricht, so ist das durch den Wortlaut der Bulle, auf die er sich beruft, nicht bezeugt.

<sup>3</sup> Vgl. RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 836 f.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. die Chronik von Augsburg von 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte IV S. 95 = Chronik des Burkart Zink, ebenda Bd. V S. 45; Andreae Ratisbonensis Chron. von 1428 in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte N. F. I S. 116; Veit Arnpeck, Chronica Baioariorum saec. XV ex., ebenda N. F. III (1915) S. 403 f. Der Papst beanspruchte am 17. Juli 1393 die Hälfte aller Erträge des Jubeljahres; vgl. sein an die Stadt München gerichtetes Schreiben bei SIMONSFELD a. a. O. S. 314 nr. 29.

<sup>5</sup> Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktiner-Ordens Bd. 44 S. 75 f.

<sup>6</sup> P. BAUERREISS zitiert das Schreiben des Papstes Bonifatius IX. an Johannes de Eugubio aus Registrum Vaticanum 314 fol. 311 a. In Wahrheit enthält das im Vatikanischen Archiv befindliche Registrum, wie ich Mitteilungen des Hrn. Dr. OTTO VERSE in Rom verdanke, fünf Schreiben des Papstes an Johannes über die Kreuzzugspredigt aus dem Oktober und November 1394, nämlich: 1. fol. 300 a Iohanni Domini de Eugubio O. P. professori et in sacra theologia magistro, Dat. Romae apud s. Petrum id. oct. pontif. a. 5 (ein Teil gedruckt bei BARONIUS, Annal. eccles. a. 1394 nr. 24); 2. fol. 301' Dat. Romae 15 kal. nov. a. 5; 3. fol. 302 a Dat. Romae id. oct. a. 5; 4. fol. 302' vom gleichen Tage; 5. fol. 311 a. Dat. Romae 3 kal. nov. a. 5.

als solcher in Bayern tätig war; denn als terminus ad quem für die Abfassung des Traktates steht der Tod des Herzogs Friedrich am 4. Dezember 1393. Dann aber dürfen wir wohl annehmen, daß dieser päpstliche Legat, der unmittelbar darauf, wie die an ihn gerichteten Schreiben Bonifaz' IX. beweisen, eine sehr bedeutende politische Rolle im Südosten des Reiches und in Oberitalien gespielt hat<sup>1</sup>, mit seinem Bericht über die Auffindung der Reliquien in Andechs und ihren Transport nach München und mit seiner scharfen Verurteilung derer, die an die Reliquien nicht glauben wollten, im Einverständnis mit den bayerischen Herzögen gehandelt hat. Er ist, offenbar um des höheren Zweckes der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit willen, den bayerischen Herzögen und vor allem dem Herzog Stephan, dem Schwiegervater des zu Clemens VII. haltenden französischen Königs<sup>2</sup>, behilflich gewesen, die Andechser Reliquien in ihre Gewalt zu bekommen und damit zugleich ein doppeltes Ziel zu erreichen: 1. ihre Finanzen zu verbessern, eine Angelegenheit, die gerade damals die Herzöge und die Stände lebhaft beschäftigte<sup>3</sup>; 2. ihre Hoheitsrechte über eine der ertragreichsten Kirchen des bayerischen Landes anzumelden. Wir erinnern uns hier noch einmal der Worte »infra dominium« der Bulle Bonifaz' IX. vom 11. Juli 1391. Sie stellen diesen Versuch, die Andechser Reliquien für München nutzbar zu machen, in den größeren Zusammenhang der auf die Kirchenhoheit innerhalb ihres Gebietes gerichteten Bestrebungen der bayerischen Herzöge. Wir begegnen diesen Bestrebungen schon zur Zeit Ludwigs von Bayern, der eine Reihe oberbayerischer Klöster (Steingaden, Rottenbach, Polling, Habach) zu Landesklöstern zu machen wußte<sup>4</sup>. Wir begegnen ihnen später zur Zeit der Herzöge Stephans II. und dessen Söhne Stephans III. und Friedrichs, die 1367 sogar das Verbot erließen, daß die bayerischen Klöster päpstliche Steuern zahlten<sup>5</sup>. Jetzt versuchten die Herzöge es Andechs gegenüber mit Hilfe der Kurie selbst.

Dieses Bündnis des päpstlichen Legaten mit der bayerischen Herzogsgewalt mußte aber selbstverständlich allen denjenigen sehr wenig willkommen sein, die das Besitzrecht der Kapelle in Andechs und ihrer Reliquien besaßen. Wir haben sie oben kennen gelernt: es waren in erster Linie der Pfarrer von Erling, in zweiter Linie die Abtei Ebersberg, der die Andechser Kapelle inkorporiert war. Die Chronik erzählt, daß der Abt von Ebersberg in demselben Jahre, in dem die Reliquien in Andechs aufgefunden seien, also 1388, mit Bewilligung des Herzogs Friedrich († 1393) den Versuch gemacht habe, sie nach Ebersberg zu schaffen, daß der Herzog aber, umgestimmt durch allerlei Wunderzeichen, die sich ereignet hätten, dem Abte befohlen habe, sie nach Andechs zurückzuschicken. An der Kapelle waren aber weiterhin auch das benachbarte Kloster Dießen interessiert. Von den Andechser Grafen gestiftet, pflegte es das Andenken an den großen Namen seiner Gründer in ganz besonderem Maße. Ihm hatten die alten Grafen von Andechs bis zu dem Aussterben des Geschlechtes im Jahre 1248 Privilegien über Privilegien verliehen<sup>6</sup>. Dießen war ihr Familienkloster gewesen, wo sie ihre Ruhestätte gefunden

<sup>1</sup> Johannes erhält in den oben zitierten Schreiben nicht nur die Aufgabe der Kreuzzugspredigt, sondern zugleich die ganze Organisation der Kreuzzugswerbung einschließlich der Prüfung, ob die sich Meldenden dafür geeignet seien.

<sup>2</sup> RIEZLER, *Gesch. Bayerns* III S. 128f.

<sup>3</sup> Am 25. Juli 1392 verkauften die Herzöge ihre görzischen Lande für 100000 ungarische Goldgulden an Herzog Albrecht von Österreich, vgl. RIEZLER III 162; 1396 Erlaß einer Steuerordnung, vgl. RIEZLER III S. 732 u. a.

<sup>4</sup> Vgl. FRIEDRICH BOCK, *Die Gründung des Klosters Ettal*, Diss. Berlin 1928, S. 85—97 (= *Oberbayerisches Archiv* Bd. 66).

<sup>5</sup> Vgl. RIEZLER III S. 815.

<sup>6</sup> Vgl. die lange Reihe der Urkunden, die in OEFEL'S *Geschichte der Grafen von Andechs* registriert sind.

hatten<sup>1</sup>. Von ihm wurde die Kapelle in Andechs am Anfang des 15. Jahrhunderts verwaltet. Wenn irgendwo, so hatte man hier ein Interesse daran, die Kapelle nicht in die Gewalt der Herzöge kommen zu lassen. Auch diese Überlegung weist für den Ursprung der Eintragungen des Clm. 3005 auf Dießen. Noch spüren wir in ihnen die große Erregung über den Abtransport der Reliquien nach München, gipfelnd in den Fluchformeln der Hadrianurkunde: »Et inhibemus omnibus, ne aliquis sacramentum et reliquias deportet de loco et cappella Andezz, et ille qui deportaret, sit maledictus et excommunicatus... Ist es zu kühn, die Folgerung zu ziehen, daß die Entstehung jener viel kommentierten Eintragungen in die Zeit des Transportes der Reliquien nach München im Jahre 1389/92 fällt, wahrscheinlich als Protest gegen die Absicht, sie dort zu behalten? Dann erklären sich die scharfen Urteile über die bayerischen Herzöge ganz von selbst. Dann erklärt sich aber auch die Verherrlichung der Grafen von Andechs: dieses klosterfreundliche Geschlecht der Vergangenheit wurde gegen das in der Gegenwart so gefährliche Herzogsgeschlecht der Scheyern-Wittelsbacher ausgespielt, damit es sich bei der Lektüre der Berichte in dem altehrwürdigen Missale bekehre und von seinen schändlichen Plänen abstehe.

Von da aus gewinnen wir aber auch die Erklärung für das Verhältnis zwischen den Eintragungen des Clm. 3005 und dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio. Die herkömmliche Ansicht ist, daß die Eintragungen die älteste Quelle zur Geschichte von Andechs sind. Dann müßten sie dem päpstlichen Legaten bereits bekannt gewesen sein, und dessen Traktat könnte die Antwort auf die scharfen Angriffe gegen die Herzöge bedeuten. Aber mancherlei Erwägungen machen diese Folgerung zweifelhaft. Die einzige polemische Bemerkung, die sich im Traktat findet, richtet sich gegen die »increduli de sacramentorum veritate«. Die Translation der Reliquien nach München wird als ein ganz selbstverständlicher Akt behandelt ohne jede apologetische Tendenz; wenn die Herzöge gerühmt werden, so geschieht es nicht, weil sie gegen Angriffe verteidigt werden müßten. Auch der sonstige Inhalt spricht nicht für eine Abhängigkeit von Clm. 3005. Was über die Vorgeschichte des Gregorssakramentes, soweit seine Beziehungen zu Andechs in Betracht kommen, erzählt wird, deckt sich dem Sinne nach allerdings mit dem Inhalt der Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg, die Johannes zitiert (sacramenta Andes... transmisit scribens per epistolam) und offenbar benutzt; denn er gibt das Jahr 1102 an und bringt die Namen der Otto-Urkunde: den rex Chunradus, den Grafen Berchtold von Andechs (den angeblichen Vater des Bischofs) und den Markgrafen Berchtold von Istrien (seinen angeblichen Bruder), den Kaiser Heinrich und Papst Leo (IX.), wie auch einzelne Worte, die an die Otto-Urkunde anklingen: tempestas, laesa, precibus, cum devotione... suscepit usw. Die Otto-Urkunde ist dem Legaten also zweifellos vorgelegt worden. Das bestätigt die schon oben ausgesprochene Vermutung, daß diese Urkunde der älteste Bestandteil der Eintragungen ist. Die Folgerung liegt nahe, daß die Fälschung als Urkunde auch außerhalb des Clm. 3005 existiert hat und in dieser Form von Johannes benutzt ist. Dabei ist es für die Art seiner Quellenbenutzung bemerkenswert, daß er die Otto-Urkunde nicht wörtlich exzerpiert, sondern ihren Inhalt in gewandter Darstellung frei wiedergibt. Die Beobachtung trifft aber auch für die übrigen Quellen zu. Man hat dem Legaten in München auch die Geschichte von der Jerusalemfahrt, den Reliquien-erwerbungen und dem Eintritt des Grafen Berchtold in das Kloster Seeon erzählt und die Geschichte von der Vergrabung der Reliquien zur Zeit des »comes ultimus« in Andechs namens Heinrich. Der Wortlaut dieser Erzählung ist ganz verschieden von dem

<sup>1</sup> Vgl. das Necrologium Diessense saec. XIII in Mon. Germ. Necrol. I.

des Clm. 3005 und zeigt außerdem die schon oben erwähnte bedeutsame sachliche Variante. Man hat dem Legaten schließlich auch das »vasculum plumbeum cum cedulis« gezeigt, d. h. die Hostienkapseln und die beiden Pergamentblättchen, über die später noch zu handeln ist, und er hat sie ohne weiteres als Beglaubigung für die Echtheit der Reliquien angenommen. Was er sonst noch an sachlichem Inhalt bietet, ist: 1. in der Einleitung die bekannte Legende von dem Hostienwunder, das in der Vita Gregors I. des Paulus Diaconus erzählt wird, mit der Variante, daß an die Stelle der römischen Matrone die Elvira regina Hispaniae getreten ist<sup>1</sup>. Auch in diesem Fall zitiert der Legat seine Quelle selbst: »Sicuti acta docent et Romanorum digesta pontificum.« Ob er damit die Vita Gregorii I meint? Im Liber pontificalis steht nichts davon. 2. An sachlichem Inhalt findet sich fernerhin die Erzählung von der Wiederauffindung der Reliquien im Jahre 1388 und ihrem Transport nach München im folgenden Jahre 1389. Von all den anderen Geschichten und den zahlreichen Ablassprivilegien für Andechs, von denen die Eintragungen des Clm. 3005 erzählen, weiß er nichts. Da er es liebt, seine Quellen zu nennen, so würde er es sicherlich nicht versäumt haben, auf jene für die Geschichte der Reliquien so überaus wichtigen Eintragungen hinzuweisen, wenn er sie gekannt hätte. Wir dürfen weiterhin aus der auch von ihm akzeptierten Geschichte der Vergrabung der Reliquien ruhig den Schluß ziehen, daß der päpstliche Legat nichts von einer glänzenden Vorgeschichte der Andechser Kapelle während der letzten 100 Jahre wußte. Er mußte sich mit dem begnügen, was ihm aus dem 11. und 12. Jahrhundert berichtet wurde. Von der großen Masse der Eintragungen erfuhr er nichts. Wie hätten übrigens die Andechser oder die an Andechs interessierten Kreise es auch wagen sollen, dem päpstlichen Legaten, der sich so stark für die Herzöge einsetzte, die Eintragungen zu zeigen, in denen so oft gegen die Herzöge geeifert wurde? Wir kommen also um die Schlußfolgerung nicht herum, daß der Traktat des Johannes de Eugubio entweder ohne Kenntnis der Eintragungen oder vor ihnen geschrieben wurde. Die größere Wahrscheinlichkeit aber spricht für das letztere. Wie der Wortlaut des Traktates beweist, ist er unmittelbar nach der Überführung der Reliquien nach München geschrieben<sup>2</sup>, also etwa 1389, in erster Linie zu ihrer Verherrlichung und Empfehlung von der selbstverständlichen Anschauung aus, daß die Herzöge mit der Ausstellung der Reliquien in München ein Gott wohlgefälliges Werk taten. Die Eintragungen in den Clm. 3005 stellen demgegenüber den Versuch dar, die Reliquien für Andechs zu reklamieren. Wir kennen aus der ganzen früheren und späteren Geschichte Bayerns kein Ereignis, das jene scharfen Ausfälle gegen die bayerischen Herzöge zu erklären vermöchte. Schon 1416 macht Herzog Ernst eine Schenkung zugunsten der Andechser Kapelle<sup>3</sup>. 1427 bestätigt Papst

<sup>1</sup> WILHELM LEVISON (Bonn) macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß das Hostienwunder nicht in der echten Vita Gregorii I des Paulus Diaconus (ed. GRISAR in der Zeitschrift für kathol. Theol. XI, 1887, S. 158 ff.) erzählt wird, sondern aus der angelsächsischen Vita stammt (A Life of Pope St. Gregory the Great, ed. FR. A. GASQUET, Westminster 1904, S. 24 ff., c. 20; vgl. P. EWALD, Historische Aufsätze dem Andenken an GEORG WAITZ gewidmet, S. 26, 29 f. 31, 39 f.) und aus ihr in die interpolierte Paulus-Vita c. 23 (Migne Bd. 75 Sp. 52 f.) und zu Johannes Diaconus II 41 (eb. Bd. 103) gelangt ist. Die Matrone ist auch noch in dem Auszug aus Johannes bei CANISIUS-BASNAGE, Ant. lect. II, 3, 260 f. und in der Legenda aurea c. 46, 11 (ed. GRAESSE S. 197 f.) namenlos. Wann die Königin Elvira von Spanien an die Stelle der Matrone tritt und welche von den verschiedenen spanischen Königinnen dieses Namens gemeint ist, das vermag ich nicht zu sagen.

<sup>2</sup> Vgl. den Abdruck des Traktates unten S. 27, wo es heißt: »Anno 1388 feria tertia post octavas Pentecostes . . . (sacramenta) divinitus sunt ostensa atque cum devocione permaxima ducum illustrium . . . Monacum, ubi serenissimi principes atque celsi duces Bavariae regnant, circa festum s. Nicolai sequenti anno (also 1389) fuerunt sollempniter deportata et ab ipsis praestantissimis ducibus . . . in capella serenissimorum ducum pompa et honore celebri collocata.«

<sup>3</sup> Die Originalurkunde, datiert München 1416 Sept. 16, liegt im Hauptstaatsarchiv in München (Andechs nr. 6); s. oben S. 8.

Martin V. auf Bitten desselben Herzogs der Kapelle alle ihr verliehenen Ablässe und Freiheiten<sup>1</sup>. Derselbe Herzog und sein Sohn Albrecht III. begründeten in Andechs ein Kollegiatstift mit 6 Kanonikaten. In dieser ganzen Zeit hatten die Andechser gar keinen Grund, sich über die Herzöge zu beschweren. Ebenso wenig aber bietet die bayerische Geschichte vor 1392 einen Beleg dafür, daß Andechs in der Politik der Herzöge eine Rolle gespielt hätte. Wir werden also aus äußeren und inneren Gründen auch für die Entstehung dieser Eintragungen auf die Zeit nach 1392 geführt, und dann ist es das wahrscheinlichste anzunehmen, daß sie nach dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio geschrieben wurden, um die Reliquien zurückzugewinnen.

#### IV.

Nun gilt es, noch einen Blick auf die schon so oft erwähnten Chroniken von 1457 und 1472 zu werfen. Die erste wird jetzt in der Nationalbibliothek zu Wien aufbewahrt (Cod. Vindob. 2676)<sup>2</sup>. Es ist eine Handschrift des 15. Jahrhunderts, 28 Pergamentblätter umfassend mit zwei Papiervorsatzblättern und der späteren Signatur: Ms. Ambras. 274. Sie enthält folgende Abschnitte (s. auch die gekürzte Beschreibung im Anhang III): 1. Auf fol. 1, das mit einem künstlerisch in Blau und Gelb gemalten Initial-S geziert ist, beginnt ein Brief an den Herzog Sigismund von Österreich: »Anno d. 1457 scriptum in Monte Andechs serenissimo et illustrissimo principi et d. d. Sigismundo clarissimo duci Austriae«, mit dem die folgende in deutscher Sprache abgefaßte Aufzählung der in Andechs aufbewahrten Reliquien eingeführt wird. Die Aufzählung reicht von fol. 1' bis fol. 5 und schließt mit den lateinischen Worten: »Anno d. 1457 in die Erasmi episcopi« (Juni 3) und den Buchstaben A. P. Das sind die Anfangsbuchstaben des Verfassers der Zusammenstellung; sie finden sich auch in dem schönen Initial-S auf fol. 1', in das die Worte eingetragen sind: »Misericordias Domini in eter(num) cantabo A. P.«. 2. Dann folgt von fol. 5' bis fol. 6' eine kurze Aufzählung der »Gnaden und Ablässe«, die den Reliquien verliehen wurden, abschließend wieder mit den Buchstaben A. P. 3. Auf fol. 7 beginnt die oben behandelte Epistola et tractatus des magister Iohannes de Eugubio O. P. sacrae theologiae professoris ... eingeleitet mit den Worten: »Anno d. 1457 in Monte Andechs scriptum«, abschließend auf fol. 11'. 4. Daran schließt sich ein Bericht: »qualiter reliquiae sacrae per apost. sedis legatum novissime temporibus illustris principis ducis Alberti visae et examinatae eiusdem sedis auctoritate sint approbatae«. Er behandelt die Prüfung der Reliquien durch den Kardinallegaten Nicolaus von Cues im Jahre 1452, dessen Bericht an Papst Nicolaus V. und die päpstliche Privilegierung, abschließend auf fol. 12', beide mit folgender deutscher Übersetzung auf fol. 13—20. 5. Es folgt Chronik I von Andechs in deutscher Sprache, die im wesentlichen die Nachrichten aus dem Clm. 3005 bringt, aber verschiedene Zusätze von der gleichen fabulösen Art hinzufügt, z. B. über den Grafen Rasso, Herzog von Bayern, Burgund, Franken usw., und seine Fahrten ins Heilige Land und nach Rom (fol. 21'f.), über den Kaiser Rudolf aus Andechser Grafengeschlecht, über Reliquienschenkungen der Kaiserin Maria von Österreich (fol. 22 f), über einen Besuch der hl. Elisabeth in Andechs (fol. 23) und vieles andere, bemerkenswert vor allem durch die mit Clm. 3005 übereinstimmende Tendenz, die Reliquien für Andechs zu sichern; sie hat den Verfasser dazu geführt, eine von den Schreibern des

<sup>1</sup> Die Originalurkunde ebenda Andechs nr. 9.

<sup>2</sup> Die Abschrift verdanke ich meinem Schüler, Hrn. cand. hist. OTTO MEYER; für die Übersendung der Handschrift an die Staatsbibliothek in Berlin bin ich der Direktion der Nationalbibliothek zu Dank verpflichtet.